

Sitzungsprotokoll

über die

27. Gemeinderatssitzung

vom 17. September 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 21:15 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Hermann Kammerlander, Marcel Kammerlander, Renate Eberharter, Alois Eberharter, Erich Haas, Hannes Haas, Bettina Daborer, Hans-Peter Bernardi

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11– die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 26. Sitzungsprotokolls vom 23. Juli 2019;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Aufhebung und Neubeschluss des in der 25. GR-Sitzung vom 04.06.2019 beschlossenen örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 8/2, 74/1, 74/18 und 74/22, alle KG Gerlos, Bildungszentrum Gerlos;
4. Aufhebung und Neubeschluss des in der 25. GR-Sitzung vom 04.06.2019 beschlossenen Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 8/2, 74/1, und 74/23, alle KG Gerlos, für den Neubau des Bildungszentrums Gerlos;
5. Einsprüche gegen die Erlassung des BBPl. für die Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 (Bereich Hotel Alpina) in der 26. GR-Sitzung vom 23.07.2019;
6. Beschlussfassung Vertrag für Deponiefläche Retentionsbecken Schönachtal;
7. Kassaangelegenheiten;
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
9. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 26. Sitzungsprotokoll vom 23. Juli 2019 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Bürgermeister Haas erklärt, dass die in Auftrag gegebene Stellungnahme des Raumplaners zu den Einsprüchen, welche unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt werden sollten, noch nicht vorliegt. Die Angelegenheit wird daher vertagt. Stattdessen soll unter TO-Pkt. 5) das Bauvorhaben von Erich Haas (Stallneubau) behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Bzgl. der Wasserleitungsprobleme in den letzten Wochen wurde aktuell bei der Auerschlagleitung ein Schaden gefunden, der als ursächlich für die Luft einschüsse eingeschätzt wird. Es ist zu erwarten, dass ein weiterer Schaden in diesem Bereich gefunden wird, deshalb werden in den nächsten Tagen mehrere Druckproben durchgeführt.

b) Die Graseggbrücke wurde überprüft und ist nachweislich für eine Belastung von 25 Tonnen ausgelegt. Einzig die bestehenden Querstreben müssen verstärkt werden, was eine verhältnismäßig günstige Reparatur erwarten lässt.

c) Die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gerlos ist gemäß Auskunft von Kommandant Dejaco sanierungsbedürftig. Ein Reparaturangebot der Fa. Rosenbauer über EUR 22.000,- exkl. MwSt. liegt vor. Da ein dementsprechendes Vergleichs-Angebot der Kaltenbacher Firma Empl zur Sitzung noch ausständig ist, soll die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgen. In etwa 5 Jahren muss lt. Bgm. Haas generell über den Ankauf einer neuen Leiter nachgedacht werden.

d) Anstehende Projekte der Gemeinde Gerlos sind in naher Zukunft die Kanalverlegung im Bereich der neuen Chalets von Hans Stöckl und die Umsetzung der Neugestaltung der Gmünder Auffahrt. Die baldige Sanierung der Almhofbrücke steht ebenfalls im Raum, dazu werden noch Gespräche geführt.

3)

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat zur beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 04.06.2019 eine negative Stellungnahme abgegeben. Nach mehreren Gesprächen fordert die WLV, Flächen für eine zukünftige Verbesserung bzw. Erweiterung des Auffangbeckens beim Oberhofbach frei zu lassen. Die nunmehr vorliegende Planung berücksichtigt die von der WLV gemachten Vorgaben.

Beschlüsse:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gerlos über die Änderung des ROK vom 04.06.2019, TO 7, für den Bereich der Gp. 8/2, 74/1, 74/18 und 74/22, KG. Gerlos, wird einstimmig aufgehoben.

- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos vom 16.09.2019, Zahl 912-ÖRK-01/19, im Bereich der Grundstücke Gp. 8/2, 74/1 und 74/22, alle KG. 87107 Gerlos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Nördlich des geplanten Bildungszentrums sind Flächen für einen sozialen Wohnbau vorgesehen. Die restliche Fläche sieht eine touristische Nutzung vor. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine neu zu errichtende Zufahrtsstraße.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4)

Zu Beginn stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt 4) der TO wie folgt zu ändern bzw. zu berichtigen:

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 109/2, 109/4, 74/1, 74/21 und 74/22 KG. Gerlos.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 16. September 2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 109/2, 109/4, 74/1, 74/21, 74/22 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Umwidmung Grundstück 109/2 KG 87107 Gerlos

rund 33 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 109/4 KG 87107 Gerlos

rund 15 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 74/1 KG 87107 Gerlos

rund 4433 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

rund 356 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

rund 3910 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 74/21 KG 87107 Gerlos

rund 8 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

rund 3210 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 74/22 KG 87107 Gerlos

rund 300 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5)

Geänderter Tagesordnungspunkt

Ergänzend zum Beschluss in der GR-Sitzung vom 23.07.2019, TO-Pkt. 9, wird festgelegt, dass der erforderliche Grund für den Zu- und Umbau beim Hofstall „Kupfner“ von Herrn Erich Haas mit 4,0 m Abstandsgrund festgelegt wird.

Vor Beschlussfassung erklärt sich Bürgermeister Andreas Haas für befangen, was vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeinderat beschließt vorstehende Regelung mit 10 Stimmen bei einer Stimmenenthaltung (Bürgermeister Andreas Haas).

6)

Die Beschlussfassung über den Vertrag für die Deponiefläche Retentionsbecken Schönachtal wird vertagt.

7)

Kassaangelegenheiten;

- a) Eine Begehung zur Schadensbegutachtung an der Promenadenbeleuchtung ist erfolgt, 13 Lampen müssen erneuert werden, die Materialkosten liegen bei ca. EUR 20.000,-. Diese Summe, sowie die Kosten für die Montage, wird zur Hälfte vom TVB und zur Hälfte von der Gemeinde getragen.
- b) Die Urbingerbrücke ist stark sanierungsbedürftig- ein Angebot der Fa. Eberl in Höhe von EUR 21.898,92 brutto liegt vor. Die Sanierung soll im Jahr 2020 erfolgen.
- c) Die Sanierung der Pumpe in der Hebeanlage Bereich Hotel Alpina mit Kosten in Höhe von EUR 9.200,- wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Die nächste GR-Sitzung soll am Dienstag, den 24. September 2019 um 20:00 Uhr stattfinden.
- b) GV Hochstaffl fragt bzgl. Kanalisierung-/ Abwasserableitung beim Chalets-Neubau von GV Walter Geisler. Dieser informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten, weitere Einzelheiten sollen in der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden.
- c) Bgm. Haas erklärt auf Anfrage von GV Hochstaffl, dass der Tarif für geförderten Wohnbau in Tirol jährlich festgelegt wird. Das für sozialen Wohnbau angedachte Grundstück mit einer Fläche von 3.000 m² befindet sich im Bereich Hotel Andrea/Brennachweg. Ein schriftlicher Vertrag mit der Österr. Bundesforste AG für die Erschließung des Grundstücks besteht.
- d) Auf Anfrage von GR Imp zum aktuellen Stand beim Projekt „Parken/Wohnen“ erklärt der Bürgermeister, dass die Beschwerde von Friedrich Stöckl am Verwaltungsgerichtshof in Wien liegt. Weitere Termine mit den zuständigen Behörden folgen.
- e) Der Bürgermeister informiert, dass die nicht genehmigten Baumaßnahmen beim Gebäude „Monro's“ in Oberhof von der Gemeinde eingestellt worden sind.
- f) GR Imp berichtet, dass beim dienstältesten Gerloser Pflegebett nach nun 20 Jahren kein TÜV mehr möglich ist. Ein neues Bett liegt preislich bei etwa EUR 1.500,-. Der Gemeinderat genehmigt eine neue Anschaffung, ein diesbezüglicher Beschluss erfolgt bei der nächsten Sitzung.
- g) Für die Lagerung der zeitweise nicht benötigten Pflegebetten soll lt. Bgm. Haas künftig evtl. ein Raum im neuen Bildungszentrum zur Verfügung stehen, bzw. wäre es auch denkbar, die Betten in der nicht mehr benötigten Praxis von Dr. Kashlan zu deponieren.
- h) Dr. Kashlan schließt seine Praxis in Gerlos, die Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindegebäudes soll ihm weiterhin unbefristet zur Verfügung stehen, der Mietvertrag wird angepasst.
- i) GR Hollaus fragt bzgl. der Eintragung des neuen Bildungszentrums in das Grundbuch. Bgm. Haas erklärt, dass dies evtl. noch heuer durchgeführt wird. Die diesbezügliche Zustimmung der Fa. Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH wurde bereits eingeholt.
- j) GR Platzer informiert die Gemeinderäte, dass in der kommenden Wintersaison eine in mehreren Punkten verbesserte wöchentliche „Skishow“ zu erwarten ist.

k) GV Hochstaffl bemängelt, dass GF Klaus Flörl von der Fa. Ortswärme Gerlos GmbH noch immer nicht bei einer Gemeinderatssitzung anwesend gewesen ist. Auch die seiner Meinung nach nicht nachhaltige, bzw. nicht CO₂-neutrale Nutzung des Brennholzes, sowie die Transportpolitik kritisiert er. In einer regen Diskussion weist der Bürgermeister unter anderem darauf hin, dass jeder Gemeindevorstand zur Generalversammlung der Fa. Ortswärme Gerlos GmbH am 12. April 2019 eingeladen gewesen wäre.

Der Bürgermeister

Andreas Haas



[Handwritten signatures in blue ink:]
Klaus Flörl
Gabriela Jomp
Gisela Kurl
Didmer Muff
Peter
Hochstaffl
[Signature]

Begehrdigen am: 02/10/2019
Abgenommen am: _____